



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

**Tobias Eckert (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Günter Rudolph (SPD), Oliver Ulloth (SPD) und Fraktion**

**Weitergabe von Geheiminformationen durch den Innenminister Peter Beuth und
den Abgeordneten Jürgen Frömmrich**

Am 19.09.2019 wurde durch ein Interview des Abgeordneten Frömmrich öffentlich bekannt, in welchem Zeitraum die Namensnennungen des mutmaßlichen Mörders Walter Lübckes, Stephan E., im Abschlussbericht der Aktenprüfung aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, erstellt vom Landesamt für Verfassungsschutz, in Auftrag gegeben vom früheren Innenminister Boris Rhein, liegen. Zuvor hatten Journalisten der Zeitung „die Welt“ die Anzahl der Namensnennungen u.a. von Stephan E. in diesem Bericht vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erfolgreich eingeklagt. Der Abgeordnete Jürgen Frömmrich erklärte der „Hessenschau“ nun erstmals, dass *„die Nennungen in einem Zeitraum von 1993 bis 2004 liegen“*. Er habe zudem vom Innenministerium *„auch nochmal die Informationen bekommen“* und für das, was er mitteilt laut Hessenschau *„nach eigenen Angaben eine Erlaubnis beim Innenministerium eingeholt.“* Weiterhin gab er an, es handele sich um *„Informationen, die aus dem Polizeibereich kommen, wegen Waffenaffinität“*. Dann seien *„keine Informationen mehr verwertbar in diese Akte gekommen“*. Zudem sagt er *„2004 ist Schluss“*. Die Freigabe für diese Informationen habe er vom Innenministerium bekommen. Die „Deutsche Presseagentur“ berichtete zudem unter Berufung auf Frömmrich, dass der Name Stephan E. in fünf Sachzusammenhängen vorkäme. Es handele sich um Informationen des polizeilichen Staatsschutzes.

Am Mittag des gleichen Tages wird ein „Spiegel“-Interview des Innenministers Peter Beuth bekannt, in welchem er zu Stephan E. ausführt:

„So beziehen sich auch diese elf Namensnennungen in dem angesprochenen Bericht allesamt auf frühere Erkenntnisse aus dem Zeitraum von 1993 bis 2004. Das letzte Datum, bei dem er bei den Sicherheitsbehörden erkennbar in Erscheinung trat, war bei einer Demonstration in Dortmund im Jahr 2009, was 2010 zu einem Gerichtsurteil führte.“

Zu den anderen Angaben des Abgeordneten Frömmrichs nahm der Innenminister nicht Stellung.

Sowohl die von Innenminister Beuth und dem Abgeordneten Frömmrich veröffentlichten Informationen, als auch das Verfahren der Informationsveröffentlichung insgesamt werfen weitere Fragen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Mit welchem Geheimhaltungsgrad ist der in der Vorbemerkung benannte Teil des Berichts derzeit eingestuft und wie war er zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Informationen eingestuft?
2. Ist vor der Veröffentlichung der in der Vorbemerkung benannten Informationen durch den Abgeordneten Frömmrich und Innenminister Beuth eine Herabstufung des Geheimhaltungsgrades durch das Landesamt für Verfassungsschutz oder durch das Innenministerium erfolgt?
Falls ja, wie wurde die Herabstufung begründet?
Falls nein, welche Rechtsgrundlage lag der Veröffentlichung zu Grunde?
3. Ist es richtig, dass sich der Abgeordnete Frömmrich für die Veröffentlichung der in der Vorbemerkung benannten Informationen die Erlaubnis des Innenministeriums eingeholt hat?

4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird:
 - a) Von wem konkret hat er die Erlaubnis für die Veröffentlichung bekommen?
 - b) Wann hat er diese Erlaubnis bekommen und was umfasste sie genau?
 - c) Auf welcher Rechtsgrundlage ist die alleinige Information an den Abgeordneten Frömmrich erfolgt?
 - d) Wieso wurden weder die Vorsitzende Nancy Faeser noch die weiteren Mitglieder der parlamentarischen Kontrollkommission vom Innenministerium über diesen Vorgang informiert?
 - e) Sind dem Abgeordneten Frömmrich weitere, über die in der Vorbemerkung hinausgehenden Informationen zum Sachverhalt mitgeteilt worden?
Falls ja, welche?
5. Wieso bestätigte Innenminister Beuth die Aussagen des Abgeordneten Frömmrich über den Zeitraum der Namensnennungen von Stephan E. im Abschlussbericht, nicht aber die auch vom Abgeordneten Frömmrich veröffentlichte Information, dass der Name in fünf Sachzusammenhängen auftauche und es sich um Informationen des polizeilichen Staatsschutzes handele?
6. Laut den Äußerungen von Innenministers Beuth sowie des Abgeordneten Frömmrich liegt der Zeitraum der Namensnennungen von Stephan E. im Abschlussbericht zwischen 1993 und 2004. Ist die Teilnahme an der Demonstration im Jahr 2009, die den Sicherheitsbehörden bekannt war, Teil des Berichts?
Falls nein, warum nicht?
7. Wurde Stephan E. zwischen den Jahren 2004 und 2009 von den Sicherheitsbehörden beobachtet?
Falls ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
Falls nein, warum nicht?
8. Sind der Landesregierung Verbindungen zwischen Stephan E. und Andreas Temme sowie Markus H. und Andreas Temme bekannt?
9. War der Landesregierung bekannt, dass Markus H. und Stephan E. auf einer AfD-Demonstration am 1. September 2018 in Chemnitz demonstrierten?
Falls ja, wie und wann ist ihr dies zur Kenntnis gelangt?
Falls nein, warum nicht?
10. Liegen bzw. lagen der Landesregierung auch Informationen über Elmar J. vor?
Falls ja, welche und seit wann?
Falls nein, warum nicht?
11. War der Landesregierung bekannt, dass auch Elmar J. eine rechte Gesinnung haben soll, wie die Bundesanwaltschaft im Innenausschuss des Bundestages jüngst mitteilte?
Falls ja, seit wann?
Falls nein, warum nicht?
12. Inwiefern befindet sich das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz in dieser Sache im Austausch mit anderen Landesämtern für Verfassungsschutz sowie mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz?
13. Wann wurden der Bericht von 2013 sowie der Abschlussbericht von 2014 an die Bundesanwaltschaft übermittelt?
14. Wie bewertet die Hessische Landesregierung, dass sich Stephan E. genau im Jahr des oben erwähnten Abschlussberichts laut BGH-Beschluss gegen Markus H. weiter radikalisierte?

Wiesbaden, 9. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Tobias Eckert
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth